

Vorlage Nr. III/69/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Jahresbericht 2015 des Rates ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger Bremerhaven

A Problem

Nach § 14 Abs. 2 der Satzung des Rates ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger (RaM) muss dieser einmal jährlich einen Bericht über seine Arbeit erstellen und diesen beschließen. Abweichende Stellungnahmen von Teilen oder von einzelnen Personen des RaM sind in den Bericht aufzunehmen. Dieser Bericht ist sowohl dem Magistrat als auch der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

B Lösung

Der vom RaM am 07.07.2016 beschlossene Jahresbericht 2015 ist der Vorlage beigelegt. Es wird vorgeschlagen, dass der Magistrat den Bericht zur Kenntnis nimmt.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Entscheidung hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Entscheidung ist nicht genderrelevant.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von dem Beschlussvorschlag insofern in besonderer Weise betroffen (§ 2 Abs. 4 Satzung RaM), als dass es sich um den Jahresbericht der Interessenvertretung der ausländischen Bürgerinnen und Bürger Bremerhavens handelt.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung geeignet. Die erforderliche Pressearbeit wird vom Dez. III erfolgen. Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den Bericht des Rates ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger der Stadt Bremerhaven für das Jahr 2015 zur Kenntnis.

Rosche
Dezernent

Anlage 1: Jahresbericht 2015 des RaM